

Unsere Schutzbrief-Leistungen bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug:

Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort

Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs bis zu 103 EUR einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug verwendeten Kleinteile.

Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall

Wir sorgen für die Bergung Ihres Fahrzeugs und Ihres Gepäcks und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Für das Abschleppen übernehmen wir die Kosten bis zu 154 EUR (evtl. angefallene Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort werden auf das Abschleppen angerechnet).

Die Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort sowie die Kosten des Abschleppens nach Panne oder Unfall werden ohne Begrenzung übernommen, wenn:

- Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden und
- die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

Verwendung von ungeeigneten Kraft- oder Betriebsstoffen

Haben Sie Ihr Fahrzeug mit ungeeignetem Kraftstoff betankt oder einen ungeeigneten Betriebsstoff verwendet, übernehmen wir die Kosten für das Entfernen aus allen Bauteilen des Fahrzeugs bis zu 200 Euro.

Die folgenden Leistungen werden erbracht, wenn der Schadenort mind. 50 km Luftlinie von Ihrem Wohnort entfernt ist:

Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugausfall

Falls Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, sorgen wir für Ihre Weiter- und Heimreise. Wir zahlen bis 1.200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewagenkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse.

Übernachtung bei Fahrzeugausfall

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl übernehmen wir die Kosten für Ihre Übernachtung bei Verzicht auf einen Mietwagen. Max. 3 Nächte zu 80 EUR je Übernachtung und Person.

Mietwagen bei Fahrzeugausfall

Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt oder der Übernachtung übernehmen wir bei Panne, Unfall oder Diebstahl die Kosten für ein gleichartiges Mietfahrzeug für bis zu 7 Tage und bis zu 70 EUR je Tag, im Ausland für die Heimreise bis zu 500 EUR.

Fahrzeugunterstellung bei Fahrzeugausfall

Bei Panne oder Unfall tragen wir die Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs bis zu 2 Wochen. Die Begrenzung entfällt bei Organisation des Fahrzeugtransports durch uns. Im Ausland übernehmen wir zusätzlich die Unterstellkosten nach einem Diebstahl und dem Wiederauffinden.

Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall

Ist im Ausland das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht innerhalb von 3 Werktagen zu reparieren, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeugs bis zu Ihrem Wohnort. Kosten für die Feststellung der voraussichtlichen Reparaturkosten ersetzen wir bis zu 150 Euro.

Pick-up-Service

Kann Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall im Inland nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für den Rücktransport zum Wohnort möglichst zusammen mit den mitversicherten Personen.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann der Fahrer wegen Erkrankung oder Tod die Fahrt nicht fortführen und auch keine weitere mitversicherte Person das Fahrzeug zurückfahren, organisieren und bezahlen wir einen Ersatzfahrer. Bis zu dessen Ankunft übernehmen wir die Kosten der Übernachtung bis zu 3 Nächten bis zu 80 EUR je Person und Nacht. Bei Selbstabholung erstatten wir Ihnen als Versicherungsnehmer 0,40 EUR je Entfernungskilometer.

Ersatzteilversand

Bei Panne oder Unfall im Ausland sorgen wir für die Beschaffung von vor Ort nicht verfügbaren Ersatzteilen und tragen die Versandkosten. Außerdem übernehmen wir erforderliche Kosten für den Rücktransport eines ausgetauschten Motors, Getriebes oder von Achsen.

Fahrzeugschlüssel-Service

Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel helfen wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für deren Versand. Die Kosten für die Ersatzschlüssel übernehmen wir nicht. Wenn sich der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug befindet, organisieren wir die Fahrzeug-Öffnung und übernehmen die Kosten bis 200 EUR.

Kurzfahrten

Für erforderliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Taxi übernehmen wir die Kosten bis zu 50 Euro.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss Ihr Fahrzeug nach Panne, Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden, tragen wir die anfallenden Gebühren (nicht den Zoll) oder die Kosten für die Verschrottung.

Ersatz von Reisedokumenten

Wir sind Ihnen bei der Beschaffung von wichtigen Reisedokumenten (wie der Zulassungsbescheinigung Teil I) behilflich, falls diese auf einer Reise verloren gegangen sind und tragen die anfallenden Gebühren.

Reiserückrufservice

Bei Tod oder schwerer Erkrankung des Versicherungsnehmers oder eines nahen Verwandten oder infolge einer erheblichen Schädigung seines Vermögens organisieren wir den Reiserückruf über Rundfunk und übernehmen die Kosten.

Telefonkosten

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person anlässlich einer erstattungspflichtigen Schutzbriefleistung im Ausland telefonieren, übernehmen wir hierfür nachgewiesene Kosten bis zu 30 EUR.

Ersatz von Zahlungsmitteln

Wir stellen die Verbindung zur Hausbank von Ihnen oder einer mitversicherten Person her, falls das Geld auf einer Auslandsreise verloren geht und eine Notlage eintritt. Sollte dies nicht innerhalb des folgenden Werktages möglich sein, gewähren wir ein Darlehen bis 2.000 EUR.

Hilfe beim Sperren von Kreditkarten

Wir helfen Ihnen oder einer mitversicherten Person beim Sperren einer Kredit-/Bankkarte nach Verlust oder Diebstahl im Ausland.

Rückholung von Kindern

Wir sorgen für die Abholung Ihrer minderjährigen Kinder durch eine Begleitperson, falls Sie ernsthaft erkranken oder verunglücken und diese weder von Ihnen oder einem anderen Familienangehörigen betreut werden können. Für die Abholung sowie für die Rückfahrt zahlen wir bis 1.200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewagenkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse sowie für Taxifahrten bis zu 50 EUR.

Krankenrücktransport

Bei einer Erkrankung auf Ihrer Reise sorgen wir für den Rücktransport von Ihnen oder einer mitversicherten Person nach Hause, soweit er medizinisch notwendig ist, und tragen die Kosten hierfür. Die bis zum Rücktransport durch die Erkrankung entstehenden Übernachtungskosten übernehmen wir bis zu 3 Nächten mit 80 EUR je Übernachtung und Person.

Vermittlung ärztlicher Betreuung

Bei Erkrankung auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug informieren wir Sie oder eine mitversicherte Person über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und stellen - falls erforderlich - die Verbindung zum Hausarzt her. Soweit möglich, benennen wir einen deutsch/englisch sprechenden Arzt und benachrichtigen auf Wunsch Ihre Angehörigen/Ihren Arbeitgeber.

Kosten für den Krankenbesuch

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlen wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung einer nahe stehenden Person bis zu 600 EUR.

Arzneimittelversand

Nach Abstimmung mit dem Hausarzt sorgen wir für die Beschaffung von Medikamenten, die Sie oder eine mitversicherte Person dringend benötigen, falls diese vor Ort im Ausland nicht vorrätig sind.

Hilfe im Todesfall

Verstirbt unser Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person im Ausland, sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung vor Ort oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland, oder wir übernehmen die entstehenden Kosten.

Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Sofern Sie oder eine mitversicherte Person durch einen Notfall, wie Todesfall oder Wohnungseinbruch eine Auslandsreise vorzeitig abbrechen müssen, erstatten wir die dadurch entstehenden Fahrtkosten bis zu 3.000 EUR.

Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Im Ausland vermitteln wir Ihnen oder einer mitversicherten Person Hilfe zur Beseitigung von besonderen Notfällen, die in anderen Bestimmungen nicht geregelt sind. Dabei übernehmen wir die Kosten bis zu 300 EUR (z. B. für Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für Gesundheit oder Vermögen).

Dieser Service gilt – sofern im Text nicht anders gekennzeichnet – innerhalb Deutschlands und in ganz Europa. Sie können den Schutzbrief für Pkw und Krafträder abschließen. Mit den in dieser Übersicht aufgeführten Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über unsere Schutzbrief-Leistungen geben. Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in unserer aktuellen Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung.